

## Kurzinformationen zum HinSchG

Das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) ist ein deutsches Gesetz, das am **2. Juli 2023** in Kraft trat. Es verpflichtet Unternehmen mit **mindestens 50 Mitarbeitenden**, sichere interne Meldekanäle für die Meldung von Verstößen einzurichten.

Ziel des Gesetzes ist der Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowern), die Missstände melden. Aus diesem Grund müssen **Meldungen anonym an das Unternehmen** übermittelt werden können.

## Wer darf Meldungen bearbeiten?

Unter dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) dürfen Personen, die für die Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen zuständig sind, **im Unternehmen tätig sein aber keine Personalverantwortung haben**.

Dies dient dazu, Interessenkonflikte zu vermeiden und die Unabhängigkeit sowie die Vertraulichkeit des Meldeverfahrens zu gewährleisten.

Mit der Whistleblower-Box erhalten Sie eine Lösung, mit der Sie den gesetzlichen Bestimmungen nachkommen und Hinweise eigenständig im Unternehmen abwickeln können.

### Ansprechpartner:

Josef Fenzl, +49(0)9602/37080-60, jf@agentur-fenzl.de

### Standard

Für Unternehmen bis 99 Mitarbeiter

- vollumfängliches Whistleblower-System
- datenschutzkonform
- anonyme Fallübermittlung
- Tonaufnahme Funktion
- gehostet in Deutschland
- unbegrenzte Anzahl an Hinweisgebern
- Überwachung gesetzlicher Fristen
- 2 Fallbearbeiter

**89,- €**  
netto / Monat

### Plus

Für Unternehmen ab 100 Mitarbeiter

- vollumfängliches Whistleblower-System
- datenschutzkonform
- anonyme Fallübermittlung
- Tonaufnahme Funktion
- gehostet in Deutschland
- unbegrenzte Anzahl an Hinweisgebern
- Überwachung gesetzlicher Fristen
- 10 Fallbearbeiter

**139,- €**  
netto / Monat

